

Der Grenzkataster wurde eingeführt, um eine rechtsverbindliche Sicherung des Grenzverlaufs zu ermöglichen, was im Grundsteuerkataster ja nicht möglich war. Sobald ein Grundstück in den Grenzkataster einverleibt wird, sind alle dazugehörigen Grenzpunkte im Landeskoordinatensystem „Gauß-Krüger“ exakt festgelegt und die Grenzen sind jederzeit wiederherstellbar. Die Ersitzung von Grundstücksteilen ist dann nicht mehr möglich. Auch die Grundstücksfläche ist genau berechenbar.

[zurück](#)